

01.02.2013

Kleine Anfrage 877

der Abgeordneten Dr. Günther Bergmann, Rainer Deppe, Margret Voßeler und Hendrik Wüst
CDU

Sicherung der Deichsanierungen zum Hochwasserschutz am unteren Niederrhein

Hochwasserschutz gehört zu den zentralen Aufgaben staatlicher Daseinsfürsorge auch und besonders am unteren Niederrhein. Im Kreis Kleve sind die Deichverbände Bislich-Landesgrenze (mit Teilen der Kreise Wesel und Borken), Kleve-Landesgrenze und Xanten-Kleve (mit Teilen des Kreises Wesel) als Körperschaften des Öffentlichen Rechts mit ihren rund 50.000 Mitgliedern damit betraut.

Die Region wird seit Jahrhunderten vom Rhein und seinen Pegelständen mitgeprägt. Heute ermöglichen vor allem große Deichvorlandgebiete, dass dem Rhein bei Hochwasser viele Ausdehnungsflächen bereit stehen; so kann er sich vor Grenzübertritt in die benachbarten Niederlande auf bis zu zwei Kilometer Breite ausdehnen.

Den Schutz der Menschen der Region vor Hochwasser gewährleisten jedoch primär die rund 90 km langen Rheindeiche beidseits des Flusses. Rund die Hälfte dieser Deiche konnte inzwischen auf Basis des Finanzierungsschlüssels 80/20 (Landesanteil/Mitgliederanteil) saniert werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung vor, den Landesanteil an der Finanzierung des Hochwasserschutzes im Landeshaushalt anders zu regeln als bisher?
2. Beziehen sich Planungen rein auf Deichsanierungskosten oder auch auf jene Projektkosten, die gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie entstehen?
3. Welche Pläne hat die Landesregierung, um zu gewährleisten, dass Verzögerungen dringend notwendiger Deichsanierungsprojekte ausgeschlossen werden?
4. Wie würden sich die Veränderungen wie etwa die Reduzierung oder Umstellung des Landesanteils beim bewährten Finanzierungsschlüssel auf die Mitgliedsbeiträge zu den Deichverbänden auswirken?

Datum des Originals: 29.01.2013/Ausgegeben: 04.02.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Wann plant die Landesregierung die Unterrichtung der Deichverbände über die gültige Regelungen, damit diese Akteure Planungssicherheit erhalten?

Dr. Günther Bergmann
Rainer Deppe
Margret Voßeler
Hendrik Wüst